

Vorlage Nr.: 2025/0141/3

Eingang: 28.04.2025

**Grundstücksvergabekonzept für das „Quartier Zukunft Nord (nördlicher Teil)“, –
Auswahlkriterien für die Baufelder 4 und 5
Interfraktioneller Änderungsantrag: Die Linke, GRÜNE, SPD, Volt, KAL**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.04.2025	3.5	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Definition des Begriffs von „gemeinwohlorientierten Baugruppen“ in den Vorlagen Nr. 2025/0141 und Nr. 2025/0140 betreffend die Grundstücksvergabe Zukunft Nord sowie Erbbaurechtskonditionen für gemeinwohlorientierte Baugruppen werden geändert.

Der 1. Spiegelstrich in den Vorlagen:

[Als „gemeinwohlorientierte Baugruppe“ im Sinne dieser Konzeptvergabe werden Baugruppen verstanden, die]

- überwiegend bezahlbaren Wohnraum schaffen (die Mietobergrenzen orientieren sich an den Vorgaben des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Baden-Württemberg). Ebenfalls zulässig ist Wohnraum, der vorwiegend eigengenutzt ist und / oder Wohnraum im kollektiven Wohneigentum.

wird ersetzt durch folgende zwei Spiegelstriche:

[Als „gemeinwohlorientierte Baugruppe“ im Sinne dieser Konzeptvergabe werden Baugruppen verstanden, die]

- „gewährleisten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Wohnungen sind überwiegend Mietwohnungen, deren Mietobergrenzen sich an den Vorgaben des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Baden-Württemberg orientieren.
- überwiegend Wohnraum im kollektiven Wohneigentum schaffen und diesen selbst nutzen. Neben Wohnzwecken ist eine räumlich begrenzte Nutzung für gemeinschaftliche und gemeinwohlorientierte Zwecke möglich.

-

Begründung:

Die Definition des Gemeinwohls von Wohnprojekten / Baugruppen beruht auf zwei wesentlichen Säulen:

1. die langfristige Sicherung bezahlbarer Mieten durch verbindliche Vorgaben z.B. von Mietobergrenzen und
2. über die harten Zahlen hinausgehende Ziele zum Nutzen der Allgemeinheit.

Diese sollten bei der Vergabe der Grundstücke für das Quartier Zukunft Nord im Vordergrund stehen und verbindliche statt lediglich optionaler Vorgaben darstellen.

Durch die Formulierung „überwiegend“ bleibt es möglich, dass Wohnprojekte /Baugruppen in geringem Umfang auch – günstiges - Wohneigentum schaffen.

Wir beantragen die Abänderung des Textes, um damit das Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums wieder verbindlich sicherzustellen.

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff
Aljoscha Löffler
Verena Anlauf
Yvette Melchien,
Dr. Anton Huber
Fabian Gaukel
Adina Geißinger
Kien Nguyen
Lüppo Cramer
Sonja Döring
Michael Haug